

## **LIZENZVERTRAG**

## zwischen dem Landesverband Thüringer Fußball-Verband e.V.

## und einem B-Trainer bzw. C-Trainer

Zwischen dem Thüringer Fußball-Verband (nachstehend Landesverband genannt)	
und Herrn/Frau (nachstehend Trainer genannt)	geboren am
wird folgende Vereinbarung getroffen:	
§ 1	
Der Landesverband erteilt dem Trainer die Ausbildum Bereich des DFB.	ungserlaubnis als B-Trainer bzw. C-Trainer
§ 2	
Der Trainer verpflichtet sich, die vom Deutschen Folgie Satzung und Ordnungen des für ihn jeweils zu Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf die rvorgenommenen Änderungen und Ergänzungen die	ständigen Mitgliedsverbandes einzuhalten. noch der Unterzeichnung des Vertrages
§ 3	
Der Trainer unterwirft sich der Rechtsgewalt seines	Landesverbandes.
Der zuständige Landesverband ist insbesondere Satzung und Ordnungen gegen den Trainer ein Ve Vorschriften der Trainerordnung des DFB zu bestraf	rfahren durchzuführen und ihn gemäß den
§ 4	
Neben den Bestimmungen des § 3 ist der Voraussetzungen des § 3 15 BGB eine Vertragsstr Lizenzentzug auf Dauer oder auf Zeit bis zur Höchs 1.500 € für jeden Einzelfall und Verwarnung oder V auch nebeneinander festgesetzt werden. Die Ermit der Strafen obliegen den Rechtsorganen des zu dürfen nicht objektiv unbillig, müssen der Schwere sein, die künftige Einhaltung der Vertragspflichten si	afe gegen den Trainer festzusetzen, die in stdauer von zwei Jahren, Geldstrafe bis zu erweis bestehen kann. Die Strafen können tlung der Sachverhalte und Festsetzungen ständigen Landesverbandes. Die Strafen der Verstöße angemessen und geeignet
Ort, Datum	
Unterschrift des Trainers	Unterschrift des Lehrgangsleiters